

WPV-Stellungnahme: Kunden-Vorgaben für Rückstände in Verpackungen

Hersteller von Lebensmittel-Verpackungen aus Papier, Karton, Pappe und Kunststoff erhalten zur Zeit von ihren Kunden Listen mit Vorgaben zu diversen Substanzen in den Verpackungen. Dazu nehmen die Wirtschaftsverbände Papierverarbeitung (WPV) wie folgt Stellung:

I. PPK-Verpackungen mit Lebensmittelkontakt

1. DiBP: Kunden-Vorgabe < 0,1 mg DiBP/kg Lebensmittel

Die Verbände der Papier-Wertschöpfungskette haben im November 2007 eine Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem BfR und dem Umweltbundesamt zur Reduzierung des Weichmachers DiBP in Papier, Karton und Pappe abgegeben. Darin heißt es:

„Ziel dieser Erklärung ist es, bis zum Jahr 2010 eine Reduktion der Belastung von Lebensmitteln auf weniger als 0,3 mg DiBP/kg Lebensmittel zu erreichen.“

Regelmäßige Mitglieder-Umfragen der beteiligten Verbände in 2008 und 2009 haben ergeben, dass von ihren Mitgliedsfirmen bei der Herstellung von Verpackungen aus Papier, Karton und Pappe keine DiBP-haltigen Produkte mehr eingesetzt werden.

Das UBA hat in einem Schreiben vom 07. Mai 2009 als Ergebnis des 2. Monitoring-Berichtes der beteiligten Verbände die vollständige Substitution DiBP-haltiger Klebstoffe durch DiBP-freie Produkte im Bereich Papier/Karton/Pappe spätestens seit Dezember 2008 sowohl auf der Hersteller- als auch auf der Anwenderseite als positiv bewertet.

Das UBA hat weiterhin festgestellt, dass sich die Substitution bereits in den Daten der Lebensmittelüberwachung widerspiegelt und dass keine Spitzenkonzentrationen mehr in den Lebensmittelverpackungen und damit auch in den Lebensmitteln auftreten. In den aktuellen Daten der Lebensmittelüberwachung halten 60 % der in recycelten Fasern verpackten Lebensmittel den Zielwert von < 0,3 mg DiBP/kg Lebensmittel bereits heute ein. Dieser Anteil hat sich laut UBA gegenüber dem Vorjahres-Monitoring verdreifacht.

2. Low Migration – Farben/Lacke

Der Einsatz von „low migration“-Farben und -Lacken ist möglich, womit allerdings höhere Kosten verbunden sind. Außerdem gibt es für „low migration“ keine allgemein gültige Definition und eigene rechtliche Standards. Der Einsatz empfiehlt sich vor allem in den Fällen, bei denen keine funktionelle Barriere zum Füllgut hin vorliegt oder eine in Relation zum Füllgut stark vergrößerte Oberfläche

3. Chlorierte Kunststoffe – PVC – PVDC

Eine „Nicht-Nachweisbarkeit“ der aufgeführten Stoffe kann nicht bestätigt werden, da bei dem heutigen technischen Stand der Analytik auch geringste Mengen bzw. Spuren von Inhaltsstoffen/Verunreinigungen nachgewiesen werden können.

II. Kunststoff-Verpackungen mit Lebensmittelkontakt

1. Kunststoff-Richtlinie

Kunststoff-Verpackungen mit Lebensmittelkontakt sind grundsätzlich gemäß der aktuellen „Kunststoff-Verordnung“ 975/2009/EG in der Fassung vom 19. Oktober 2009 geregelt. Diese gilt in allen EU-27 Ländern unmittelbar ab dem 20. Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU. Vor Erwähnung in Kundenzertifikaten sind entsprechende Konformitätserklärungen der Lieferanten einzuholen.

2. DINCH – DEHA

Eine „Nicht-Nachweisbarkeit“ der aufgeführten Stoffe kann nicht bestätigt werden, da bei dem heutigen technischen Stand der Analytik auch geringste Mengen bzw. Spuren von Inhaltsstoffen/Verunreinigungen nachgewiesen werden können.

Darmstadt, 29. Oktober 2009

Dem WPV gehören die Fachverbände der Hersteller von Wellpappe-Verpackungen, Faltschachteln, Getränkekartons, Vollpappe-Kartonagen, Papiersäcken, Beutel, Tüten, Kombidosen, Selbstklebeetiketten und Zigarettenpapieren an.